

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1859

101 (18.12.1859)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 101.

Durlach, Sonntag den 18. December

1859.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Einladung zum Abonnement.

Das „Durlacher Wochenblatt“ wird im nächsten Jahre unverändert wie bisher unter den oben angegebenen Bedingungen erscheinen, weshalb zum Abonnement für das nächste Halbjahr einladet

Der Verleger.

Die Fremdensucht.

Ein wackerer Breslauer Gewerbsmann, der Spritzenfabrikant G. Wiedero, macht bekannt: „Nicht amerikanische, sondern europäische, ja sogar Breslauer, auch nicht patentirte, sondern von mir selbst konstruirte Feuerspritzen empfehle ich hiermit.“ Möge er viel Abnehmer und Nachfolger seines deutschen Sinnes finden! — In entgegengezettem Sinne schreibt man der „Kreuzzeitung“ aus Aachen: Aachen ist eine gute deutsche Stadt, aber dennoch scheint es, wenn man die vielen französischen Schilder der Handwerker und Läden sieht, ohne daß das ehrliche deutsche Handwerk mit einem deutschen Namen genannt wird, begreiflich, daß der Franzose durch solches Gebahren in dem Wahne bestärkt werde, als müsse mit seiner Sprache, seiner Sitte und seiner Geseßgebung auch sein Regiment über die ganze Erde gehen. — Leider ist dieses Franzosenthum auf Schildern bis weit in das Innere von Deutschland hineingedrungen, ohne, wie wir fest überzeugt sind, den Geschäften selbst zu nutzen; denn es wird sich selten ein Fremder um die Firma des Besitzers bekümmern, oder, wenn er eine Waare sucht, nach den Schildern sehen. Wenn in großen Städten, durch welche viele Fremde kommen, neben dem deutschen Schilde die französische Uebersetzung steht, so hat das eher einen Sinn; wenn aber über einem deutschen Laden nur eine französische Inschrift steht und noch dazu in einem kleinen Neste, wo vielleicht nie ein Franzose durchkommt, so hat dieses keinen Sinn, und der Besitzer wird sich dadurch eher schaden, als nützen. Die

Engländer, Amerikaner und Franzosen sind gewiß auch auf ihren Vortheil bedacht; allein keinem von ihnen fällt es ein, die einheimische Bezeichnung seines Geschäfts wegzulassen. Uebrigens ist das Volk im Allgemeinen weniger Schuld an diesem kindischen Verfahren: die Hauptveranlassung dazu war der hohe und niedere Adel, der im vorigen Jahrhundert so sehr alle deutsche Sitte vergaß, daß er nur noch französisch sprach, wälsche Sitten (und Sittenlosigkeit) annahm und nur französische Waaren kaufen wollte. Dieses Verderbniß hat sich endlich auch auf die große Masse des Volkes übertragen und haftet noch in einzelnen Schichten desselben. Woher kommt es denn anders als von dem Beispiele der Vornehmen, daß ein Schneidermeister, ein Schuhmacher, ein Kaufmann, ein Gastwirth u. mehr zu sein glaubt, wenn über seinem Schilde „tailleur“, „cordonnier etc.“ steht. Wir wollen daher erst in den oberen Schichten der Gesellschaft alle französische Nachäfferei vertilgen und es wird auch in den unteren bald anders werden.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

□ Durlach, 16. Dezbr. Heute früh fand man im Rittentwalle in der Nähe des Lamprechts Hofes den Leichnam eines ca. 68jährigen Mannes, welcher, da keinerlei Anzeichen eines gewaltsamen Todes sich vorfanden, in einer der vorangegangenen Nächte dort erfroren sein mußte. Der Verunglückte ist ein Krämer, Namens Becker aus Reichenbach, Amts Ettlingen.

Victor Carabine.

Novelle.

I.

Der Malakoff.

Es war am Tage vor der Erstürmung des Malakoff. Die Zuvaven des ... Regiments überließen sich den Vergnügungen des Bivouaks. Der Zuvave ist der lustigste Soldat im Lager: er lacht über alles, über das Leben, über den Tod, über die Cholera und die Pest, über Armuth und Reichthum, über Flinten und Kanone. An diesem Abend lachten die Zuvaven des ... Regiments über sich selbst, d. h. über ihre Kameraden von der Linie. Die Possenreißer der Kameradschaft waren die beiden Brüder Charles und Victor Carabine, so genannt, weil sie keinen anderen Vater, als ihr Gewehr, keine anderen Papiere, als ihr Militärpatent hatten. Sie trösteten sich darüber mit dem Gedanken, daß ihr Vater vermuthlich eine Patrone aus ihrem Geburtschein gemacht; sie waren sogar nicht einmal gewiß, ob sie Brüder, und das Klarste an ihrer Verwandtschaft war ihre gegenseitige Zuneigung. Indessen ähneln sie sich dem Gesichte wie dem Herzen nach — und das letztere spielt bei der Physiologie des Zuvaven die Hauptrolle. Sie besaßen zu zwei Witz für vier. Victor erzählte heute die lustigsten Geschich-

ten: man ahnte oder dachte nicht daran, welch' furchtbarem, entsehdenden Tag man entgegenging.

Alle Glocken von Sebastopol — aber auch alle Trompeter und Tambours des französischen Lagers — verkündeten den Mittag des 8. Septembers 1855. Ein Signal ertönte vom grünen Hügel, wo der General Pelissier, die Seele der Schlacht, mit seinem Generalstab sich postirt hat, und mit seinem scharfen Auge allen Bewegungen der Armee folgt; auf dies Signal wirft der General Mac Mahon, der die erste Division kommandirt, drei Bataillone Zuvaven gegen die linke Seite des Malakoff. Charles und Victor Carabine haben die Ehre, in dieser Avantgarde zu stehen. Mit ihren Kameraden überichreiten sie den feindlichen Graben, erklimmen die Brustwehr und sind bereits im Innern des Werkes. Oberst Collineau führt sie. Er hat einen Schuß an den Kopf erhalten, als er wie der Blitz unter die Russen fällt. Aber er hat rasch seine Wunde mit dem Taschentuche verbunden, schwingt seinen Degen und gibt das Beispiel zum Handgemenge. Dieser Kampf findet auf der Brustwehr und der innern Beschießung statt, wo die feindlichen Kanoniere bei ihren Geschützen fallen. Flintenkolben, Hebel, Besenstiele, Steine, Bombenstücke, alles muß zu ihrer Vertheidigung dienen. Die Offiziere wie die Soldaten wehren sich heldenmüthig. Charles Carabine hat einen jungen Capitän sich

— Das am 16. d. M. erschienene Regierungsblatt enthält die päpstliche Bulle zum Concordat, ein Altentstück, in welchem die Ratifikation des Concordats von päpstlicher Seite in umständlichem Wortgepränge enthalten ist. Da der Schluß lautet:

„Keinem Menschen sei es erlaubt, diese Urkunde über unsere Einräumung, Billigung, Ratifikation, Annahme, Zusage, Gelobung, Erinnerung, Ermahnung, Entschließung, Aufhebung, Festsetzung, Verordnung und Willensäußerung zu entkräften oder freventlich entgegenzutreten. Sollte aber Jemand dies zu unternehmen sich vermessen, so wisse er, daß er dem Horne des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen werde.“

so unterlassen wir den Abdruck des Wortlaut dieses Altentstücks aus Vorforge für unsere Leser.

(Aus der Ständekammer.) Den Gemeinderäthen macht es gewiß Freude, zu erfahren, daß ein Gesetzentwurf über Vereinigung der Pfandbücher vorgelegt worden ist. Nach dem Entwurfe können die Pfandgerichte oder die Beteiligten auf Ermächtigung zur Löschung von 30 Jahre alten Pfandbucheinträgen bei Gericht antragen, wenn sich kein Berechtigter mehr findet und das Gericht verfügt nach sechs Monaten die Streichung, sobald sich auf öffentliches Ausschreiben der Einträge kein Gläubiger anmeldet. Die Kosten des Verfahrens schießt die Gemeindefasse vor und erhebt sie wieder von denen, deren Güter entlastet werden sollen.

Die Prüfung der Adelsgesetze ist den Abgeordneten Bisping, Schaaf, Hilbrandt, Mays und Schwarzmann übertragen worden, wozu auf Fischlers Antrag weitere zwei Mitglieder kommen sollen.

— Die Eisenbahnangelegenheit mit Schaffhausen ist jetzt doch im Sinne der badischen Regierung im Großen Rathe durchgesetzt worden.

— In der Anklagefrage gegen Crescentia Nestler von Niederbühl (Wochenblatt Nr. 89) wurde die Angeeschuldigte, welche bekanntlich das Kind auf einem Welschfornader lebendig zu begraben versuchte, freigesprochen, weil die Geschworenen annahmen, daß sie ihren Versuch freiwillig aufgegeben habe.

Deutschland.

— Aus Neutlingen wird geschrieben: „Unter unsern 94 Metzgern und 87 Bäckern herrscht gegenwärtig eine große Aufregung, weil die Stadtbehörde zu der Waffe der Deffentlichkeit gegriffen und die besseren, welche durch gute Waare und Reinlichkeit sich auszeichnen, im Amtsblatte lobt und die schlechten ebenfalls beim Namen nennt. Der Gemeinderath hat sich übrigens veranlaßt gesehen, auf Aufhebung der Fleischtage, zunächst probeweise auf ein halbes Jahr, bei der k. Kreisregierung den Antrag zu stellen.“

— Die Sucht nach pikanten Titeln hat sich sogar schon

gegenüber, der in seiner grünen Uniform mit dem hohen Federkasket eine prachtvolle Figur abgibt und mit seinem Säbel bereits fünf bis sechs Zruaven niedergeworfen. Charles stürzt sich auf ihn, um seine Kameraden zu rächen und entwaffnet mit dem ersten Säbelhiebe den Offizier. Aber bereits hat sich dieser eines schweren Bombenstückes bemächtigt, das er mit derselben Leichtigkeit handhabt, wie eine Reitpeitsche. Victor, welcher fünfzehn Schritte von seinem Bruder entfernt kämpft, sieht die Gefahr, in der dieser schwebt und schießt auf den furchtbaren Feind. Die Kugel prallte auf dem Adler des Kaskets ab, ohne den zum Wanken zu bringen, der es trägt. Aber das Eisenstück wirft Charles Carabine zu Boden. Victor ist mit einem Sprunge bei ihm, aber er kommt dennoch zu spät: in dem Augenblicke, wo er seinen Säbel in den Arm des Offiziers stößt, hebt dieser das schwere Eisenstück und zerschmettert Charles damit den Kopf. Sein Hirn spritzt dem Bruder ins Gesicht, der vergeblich: „Gnade! ich ergebe mich statt seiner!“ gerufen und nun, die halb geblendeten Augen öffnend, das ruhmvollste und erschütterndste Schauspiel sieht. Rechts zu seinen Füßen Charles todt und seinen Sieger blutdürstiger denn je. Zu seiner Linken, auf der Höhe der Böschung jenseit des Grabens, auf dem von den Franzosen genommenen Malakoff, den Korporal Vihaut, das Kind von Paris, die

— o Graus! — auf die Traktatliteratur erstreckt. So finden wir in einem Verzeichniß der im Missionshause erschienenen Traktate folgende Büchlein angezeigt: Christian Israel, das lahme Schneiderlein. — König Zamba, oder Erkauft und verkauft. — Kanavolana, oder Fürstinnen sollen keine Säugammen sein u. s. w.

— Holstein bekommt einen vornehmen dänischen Gouverneur: den Prinzen Christian.

— Der Gutsbesitzer Verkhan in Boholz (Schleswig) hat einen tüchtigen „Bischer“ bekommen, weil seine Kinder nicht ordentlich Dänisch verstehen. Man erfährt darüber jetzt Folgendes: Herr Verkhan ist ein geborener Preuße und hat sich erst vor etwa 12 Jahren in Boholz ansäßig gemacht. Am 29. August fand nun eine Prüfung seiner Kinder (eines zehnjährigen Knaben und eines neunjährigen Mädchens) und der Gouvernante, einer Tochter des Senators Hensen in Schleswig, bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zu Sturzdorf in Angeln vor dem Propst Hansen und dem Amtmann, Kammerherrn von Holstein, statt. Obgleich die Kinder die öffentliche Schule nicht besuchen, mußten sie doch an jenem Tage in derselben erscheinen, um sich in dänischer Sprache examinieren zu lassen. Ihre Antworten auf die vorgelegten Fragen waren falsch. Die Kinder sind noch sehr weit zurück, äußerte der Propst. Wenn Sie sie deutsch fragen wollen, werden Sie nur richtige Antworten erhalten, bemerkte der Vater. Davon ist hier keine Rede, hier wird nur dänisch examinirt, sagte der Propst und wandte sich darauf in dänischer Sprache an die Gouvernante, um es ihr als unverantwortlich zu bezeichnen, daß die Kinder noch so weit zurück seien. Fräulein Hensen erwiderte darauf in deutscher Sprache: Die Kinder hätten nie dänisch gesprochen, weil sie (die Gouvernante) nicht dänisch mit ihnen spräche; sie verstehe wohl Dänisch, könne auch darin unterrichten, spräche aber nie dänisch, worauf der Propst antwortete, das sei gerade der Fehler, daß sie nicht mit den Kindern dänisch sprechen könne. So schloß die „öffentliche“ Prüfung der Kinder des Herrn Verkhan. Nach der Prüfung entspann sich im Beisein dieser Gemeindeglieder ein Gespräch des Propstes mit der Gouvernante des Herrn Verkhan, in welchem schließlich der Propst erklärte, daß, wenn sie, das Fräulein Hensen, nicht bis zum 1. November sich für sähig erklären würde, ein dänisches Examen zu bestehen, Herr Verkhan sie entlassen müsse. Die auf solche Erklärung von Herrn Verkhan an den Propst gestellte Frage: wo dann die vom Könige zugesicherte Gleichberechtigung beider Sprachen bliebe, ließ der Propst unerörtert und gab nur zu erkennen, wie es dem Herrn Verkhan allerdings freistehet, seine Kinder in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, aber Dänisch sei die Hauptsache; erst Dänisch und dann Deutsch. Besonders verlangte der Propst, daß der Religionsunterricht in dänischer Sprache

vom Geschütz zerrissene Fahne der Zruaven entfaltend; und neben ihn den General MacMahon, seinen Degen auf das eroberte Terrain pflanzend, während der Oberst de la Tour du Pin durch eine Haubitze getroffen zu Boden stürzt. Von Siegesdurst und Rachelust fortgerissen, ruft Victor: „Herbei, Kameraden!“ und wie ein Sturzbach strömt der Rest auf die Russen los. Der Capitän mit dem goldenen Kasket wird mit seinen Soldaten niedergeworfen und stürzt in den Graben. Ist er todt oder lebt er? Die Zruaven wissen es nicht; aber von der Reserve des General Bosquet gefolgt, durch die Truppen der kaiserlichen Garde unterstützt, sind sie um fünf Uhr Herren von Sebastopol.

(Fortsetzung folgt.)

Verchiedenes.

Ein Ungar, der zum ersten Male nach Wien kam, wurde von einem Bekannten dort überall herumgeführt und mit den Merkwürdigkeiten und den Namen der bedeutendsten Häuser bekannt gemacht. Nach langem Beschauen sagte der Ungar: „Das ist Alles recht schön, aber bitte, zeigen's mir doch das Haus Oesterreich.“

— Auflösung der Charade in Nr. 100: Mannheim.

den Kindern erteilt werden solle. Als darauf Herr Berkhan erklärte, seine Kinder sollten deutsch confirmirt werden, also auch deutschen Religionsunterricht erhalten, und werde ihm solches untersagt, so bleibe ihm ja nichts Anderes übrig, als seine Kinder von Hause fortzuschicken, erwiderte der Amtmann, Kammerherr v. Holstein, buchstäblich: "Schicken Sie Ihre Kinder, wohin Sie wollen, nach Amerika oder Australien; aber so lange sie hier sind, müssen sie Dänisch können!"

Der "Wanderer" fordert in einer entschiedenen Sprache geradezu die Kirche auf, ihre todten Schätze dem Volke und somit indirect dem Staate zur Verfügung zu stellen; sie leihe sich ihr Geld selbst, sie lasse es wachsen an der Spule, bei gehenden Hämmern, sie bete und arbeite; arbeiten werde sie, wenn sie nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten segne. Dem Himmel könne sie doch nicht goldene Häuser bauen, wie sie sich selbst gebaut habe. Jesus Christus sei an einem hölzernen Kreuze gestorben und nicht aus silbernen Kelchen getränkt worden. Sie nehme von einem Altar, um den andern zu decken.

Die österreichische Regierung hat beschlossen, in den Gehalten eine bedeutende Reduction eintreten zu lassen: die bisher in Conventionsmünze ausbezahlten Beträge werden vor wie nach in derselben Ziffernhöhe in österreichischer Währung verabsolgt, die Staatsdiener erleiden demnach an ihrer Einnahme einen Verlust von 5 Proc. Bei der herrschenden Theuerung und den hohen Steuern ist das jedenfalls ein sehr harter Schlag.

Man hat entdeckt, daß die Herren Bierbrauer, die eine so hartnäckige Abneigung vor dem Hopfen zeigen, eine berühmte, auch durch das Alter geheiligte Auctorität für sich haben. Vor 100 Jahren domerte das englische Parlament wider den Hopfen, "weil er den Geschmack und das Volk verderbe." Die Brauer haben sich seitdem gründlich bekehrt und nur das Publikum hängt an dem Hopfen und finstern Vorurtheil.

Wieder ein Wunder weniger in der Welt. Am Rhein auf und ab erzählt man sich von der wunderbaren Genesung eines an den Füßen gelähmten Mädchens in der Klosterheilanstalt in Düsseldorf. Das Mädchen, erzählte man, habe inbrünstig gebetet und sei aufgestanden und gegangen. Leider erklärt der Rektor des Klosters unterm 9. December öffentlich: an der ganzen Geschichte sei kein Wort wahr.

Frankreich.

In der Akademie in Paris wurde über die Erfindung eines Dr. Broca Bericht erstattet. Wenn der Chirurg dieses Namens eine schwere, schmerzhaft Operation vorzunehmen hat, hält er vor das Gesicht des Kranken in einer Entfernung von 15-20 Centimeter zwischen den beiden Augen einen glänzenden Gegenstand. Er ersucht den Kranken, diesen Gegenstand starr anzusehen; nach einigen Augenblicken fängt der Kranke an zu schielen, verfällt dann in einen Starrkrampf und ist allen Gefühls beraubt; dann geht die Operation leicht vor sich. Die betreffende Entdeckung wird zur wissenschaftlichen Prüfung empfohlen.

Rothschild in Paris ist nicht ein großes Haus, sondern eine Sammlung von Häusern. In der Straße La Fayette gehören 11 Häuser neben einander ihm und tragen einen Miethzins von 1 Mill. Franks.

Italien.

Der junge König von Neapel tritt in die Fußtapfen seines Vaters. Den Tänzerinnen auf dem Theater hat er richtig die grünen und blauen Strümpfe, die ihnen sein Vater angezogen hat, wieder flicken lassen und Fornarina, die berühmte Geliebte Raphaels, trägt, seit der König sie im Museum besucht hat, einen mächtigen Schleier von Kopf bis zu Fuß. Man darf den König gar nicht mehr ins Museum lassen, solche Verwüstungen richtet er an Bildsäulen und Gemälden an. Weiße Perlzähne sind nicht sicher, daß er sie nicht schwarz und gelb färben läßt.

England.

Nach einem Berichte der Times ist nun schon die 2. Schiffsladung mit Knochen von dem Schlachtfeld bei Sebastopol in London angekommen. Es ist nicht angegeben, ob diese Knochen zu Düngermehl oder, wie die vom Schlachtfelde zu Waterloo, zu Stiefelwische verarbeitet werden sollen. Das, ihr Herren Franzosen, ist die gloire für das gegenseitige Hinfachten! Die Namen der Helden kennt Niemand, aus ihren Knochen aber fabrizirt der Spekulant nach wenigen Jahren Stiefelwische.

Dänemark.

Russischerseits ist dem König eine Mitregentschaft empfohlen.

Amerika.

Washington Irving, der bekannte Romanschreiber, ist, 76 Jahre alt, in Boston gestorben.

Die Regulirung der Brodpreise betreffend.

Nr. 14,305. Die Brodtage wird vom 16.-31. Dezember folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	10 Loth.
Weißbrod zu 3 kr.	15 "
Weißbrod zu 6 kr.	30 "

II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	14 fr.

III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	5½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	11 fr.

Durlach, den 15. Dezember 1859.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 14,308. Für die zweite Hälfte des laufenden Monats kostet das Pfund

Dachsenfleisch	15 fr.
Schmalfleisch	12 fr.
Kalbsteif	11 fr.
Hammelfleisch	10 fr.
Schweinefleisch	14 fr.

Durlach, den 15. Dezember 1859.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 10,873. Die Bürgermeisterämter des Amtsgerichtsbezirks werden angewiesen, ihre Tabellen über vorgekommene und entschiedene Ehrenkränkungen, unerlaubte Selbsthilfe und geringe Körperverletzungen spätestens bis zum 1. Januar 1860 hieher vorzulegen.

Durlach, den 16. Dezember 1859.

Großherzogliches Amtsgericht.
Caupp.

Aufforderung.

Nr. 14,209. Der Schmiedegeselle Christoph Goldschmidt von hier hat sich im Jahre 1855 ohne Auswanderungserlaubniß nach Amerika begeben und über Leben und Aufenthalt seither keine Nachricht hierher gelangen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig und die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn verfügt würde. Dessen Vermögen wird gleichzeitig mit Beschlag belegt.

Durlach, 12. Dezember 1859.
Großherzogl. Oberamt.
Spangenberg.

Eigenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des Gerichtsvollziehers Christian Reißner dahier lassen

Montag, 19. F. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst Steigerung zu Eigenthum verkaufen:
Ader.

1 Viertel 24 Ruthen alten oder 1 Viertel 32 Ruthen 38 Fuß neuen Maaßen am Größinger Weg, neben S...

Jakob Geiger und Friedrich Schmidt;
Anschlag 260 fl.

Weinberg.

2.

35 Ruthen alten oder 77 Ruthen
30 Fuß neuen Maßes im Zeitvogel,
neben Gustav Bleiborn und Christian
Mater; Anschlag 50 fl.

Durlach, 21. November 1859.

Bürgermeisteramt.

W. u. d. B.

Knaus.

Siegrist.

Verlorenes.

Krämer Christoph Weber von
Pfeffersheim, beziehungsweise sein Fuhr-
mann, hat am 10. d. M., Nachmittags,
auf dem Wege von hier nach Pforzheim
ein Sack mit Salbandschuhen vom Wagen
herab verloren und ersucht den redlichen
Finder ihm sein Eigenthum gegen ange-
messene Belohnung zu erstatten.

Durlach, 15. Dezember 1859.

Bürgermeisteramt.

Der Stellvertreter:

Knaus.

Siegrist.

Für Augenleidende

bin ich während der Wintermonate jeden
Montag und Donnerstag in Karlsruhe
im v. Haber'schen Haus, gegenüber von
Kaufmann Leichter, von 12½ bis 2 Uhr
zu sprechen.

Dr. med. Müller, Augenarzt.

Baden im Dezember 1859.



Altes feines Oberkircher
Kirchenwasser,
die Maas zu 1 fl. 36 fr., empfiehlt
A. Korn zum Adler.

In meinem Hause in der Hauptstraße
ist eine Wohnung von 2 Zimmern nebst
den übrigen Erfordernissen auf nächstes
Quartal zu vermieten.

ig. Christian Dörr, Metzger.

Stadt Durlach.

Fruchtmärktepreise v. 17. Dez. 1859.

Das Malter Weizen	— fl. — fr.
„ „ Neuer Kernen	13 fl. 22 fr.
„ „ Korn	9 fl. — fr.
„ „ Haber	4 fl. 46 fr.

Eingeführt wurden 814 Malter.

Aufgestellt waren 3 „

Summe des Vorraths 817 „

Verkauft wurden heute 786 „

Bleiben angesetzt 31 „

Neuchâtelser Fres. 20 Loose.

Die lebhafteste Kauflust für die kleineren Anlehen Loose steigert sich fortwährend, weil durch dieselben auch dem minder Bemittelten Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse sicher und vortheilhaft anzulegen und sich gleichzeitig die Chance eines hohen Trefferes zu verschaffen. Da die Loose der früheren Anlehen bereits mit bedeutendem Aufsatze bezahlt werden, so sind jetzt

die neuen Schweizer Fres. 20 Eisenbahnloose,

deren Cours den Nominal-Betrag noch nicht überschritten, besonders zu empfehlen. Dieses Prioritäts-Anlehen bietet außer der Chance eines Gewinnstes von Fr. 225,000, Prämien von Fr. 100,000, 50,000, 40,000, 35,000 etc. etc. Niedrigste Prämie Fr. 25.

Die nächste Verlosung findet am 2. Januar 1860 statt.

Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei und die Obligations-Loose à fl. 94. Zur Ausgleichung können Briefmarken verwendet werden.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

Französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des „Phönix“.

Bei der am 10. November d. J. im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nr. 40 in Paris, stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni 1859 vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage belief auf

Fünf Milliarden und siebenhundertzehn Millionen Franken.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 63,832 Versicherere bezahlten Brandschäden erreichen die Summe von

Siebenzig Millionen zweihundert sechsundsiebenzigtausend zweihundert fünfundsünfzig Franken acht Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

3,300,000 Franken.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 22,800,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundfagen und streng rechtl. Venehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschläge sowohl für Mobilien, als für das laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbare eine Fünftel des Gebäudewerths beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungsverträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreistadt, den 6. Dezember 1859.

Die General-Agentur:

Guth & Komp.

Ich gebe vorstehenden höchst interessanten Rechenschaftsbericht einer durch Bedeutendheit der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntniß der so zahlreich dabei Beteiligten und empfehle mich bei diesem Anlaß zu neuen Aufträgen sowohl für Mobilienversicherungen, als zu Anmeldungen zur Deckung des laut §. 5 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbaren einen Fünftels des Gebäudewerths bestens.

Durlach, den 15. Dezember 1859.

Julius Köffel,

Agent für den Oberamtsbezirk Durlach.

K. K. Oesterreichisches Anlehen

der Prioritäts-Eisenbahn-Loose v. J. 1858 von 42 Millionen Gulden.

Hauptgewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000 v. f. f. bis abwärts zu fl. 120.

Nächste Ziehung am 2. Januar 1860.

Loose hierzu à fl. 5, 11 Stück für fl. 50, sind gegen Einwendung des Betrags bei uns zu beziehen. Auch kann derselbe durch Postvorschuß erhoben werden, ohne daß hierdurch Postkosten für den Empfänger entstehen. (Die Nummern 1-100 sind noch vorräthig.) Verlosungsplan und Ziehungslisten gratis und portofrei.

Alle andere Staats-Obligations- und Anlehenloose werden zum Tagescours von uns an- und verkauft.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

250,000 Gulden Hauptgewinn

bei der am kommenden 2. Januar stattfindenden Gewinnziehung

der Oesterreich'schen Eisenbahn-Loose.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts zu fl. 1000.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigen Bedingungen, welche Jedermann die Btheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich direct zu richten an

Stien & Greim,

Bank- und Staats-Geffekten-Gesellschaft
in Frankfurt a. M., Zeil 33.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dupp's Buchdruckerei.